



**„Bewegungswerkstatt e.V. - Verein zur ganzheitlichen Förderung von
Bewegung, Bildung, Spiel und Sport“**

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Umlagen und Aufnahmegebühren an den Verein.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Gebühren wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Im Mitgliedsbeitrag ist die ARAG - Sportversicherung des Landessport-bundes Sachsen-Anhalt enthalten.
4. Für die Aufnahme eines Mitgliedes in den Verein wird eine einmalige Gebühr, in Höhe von 10,- € erhoben.
5. Unter Berücksichtigung besonderer sozialer Belange können Anträge auf Ermäßigung bzw. Zahlung von Teilbeträgen der Beitragshöhe schriftlich an den Vorstand gestellt werden.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Monatsbeitrag, der jeweils im Voraus im Semesterturnus für das gesamte Semester entrichtet wird.
Sommersemester: 01.April – 30.September
Wintersemester: 01.Oktober – 31.März
7. Die Beitragszahlung erfolgt für alle Mitglieder im Überweisungsverfahren an den Verein. Als Zahlungsrhythmus ist die halbjährliche, semester-spezifische Beitragsentrichtung im Voraus durchzuführen (siehe Punkt 6).
Für die zwischenzeitliche Aufnahme ist jeweils im Voraus der Anteil bis zum jeweiligen Semesterende zu entrichten.
8. Wird der Beitrag trotz schriftlicher Mahnung nicht fristgemäß entrichtet, führt dies entsprechend der Satzung zum Ausschluss des Mitgliedes. Die Verbindlichkeiten bleiben davon unberührt. Für einfache Mahnschreiben ist der Verein berechtigt, ohne Nachweisführung einen Betrag von 5,- € zu berechnen. Nach fruchtlosem Ablauf der Mahnung wird durch den Verein das gerichtliche Mahnverfahren eröffnet.
9. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung (Kündigung) gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer terminlichen Frist:
bis 28. Februar - Kündigung am Ende des Wintersemesters (01.Oktober bis 31.März)
bis 31. August - Kündigung am Ende des Sommersemesters (01.April bis 30.September)
Wird die Mitgliedschaft nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich diese automatisch.
10. Die aktuelle Beitragsstruktur und der Aufnahmeantrag (Anlagen) sind Bestandteile der Beitragsordnung.
11. Beim Ausfall von Sportangeboten ist kein Nachholtermin oder finanzieller Ausgleich möglich.
12. Überbezahlte Mitgliedsbeiträge dürfen nicht zurückerstattet werden (Verlust der Gemeinnützigkeit des Vereins).
13. Änderungen dieser Beitragsordnung kann die Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen.
14. Jedes Kind (Mitglied) kann einmal wöchentlich (festgelegter Wochentag) an einer Sportstunde teilnehmen. Schließzeiten entbinden nicht von der Beitragspflicht.

Mitgliedsbeitragsstruktur:

- Anmeldegebühr / Nichtmitgliedsgebühr für Probetraining: **10,- €** (einmalig)
(für Nichtmitgliedsversicherung und anteilige Betriebskosten)

Kindersport Brauerei (Alter 2 bis einschließlich 4 Jahre):

- Aufnahmegebühr: **10,- €** (einmalig)
- Kindersport Brauerei: **20,- € / Monat** → Semesterbeitrag: **120,- €**

Schließzeiten: 2 Wochen Jahreswechsel und 6 Wochen Sommerferien sowie bei Sportstättenschließung

Für Erziehungsberechtigte die Bildung und Teilhabe (§28 SGB II - 10,-€ / Monat) berechtigt sind (Abgabe der Kostenübernahmeerklärung) ist ein Beitrag von 10,- € / Monat zu entrichten →

Semesterbeitrag: 60,- €

Hinweis: Bei einem Wechsel des 4-jährigen Kindes in den Kindersport GS wird der Mehrbetrag nicht zurückerstattet!

Kindersport GS (Alter 5 bis einschließlich 7 Jahre):

- Aufnahmegebühr: **10,- €** (einmalig)
- Kindersport Grundschulen: **18,- € / Monat** → Semesterbeitrag: **108,- €**

Schließzeiten: 2 Wochen Jahreswechsel und 6 Wochen Sommerferien sowie bei Hallenschließung

Für Erziehungsberechtigte die Bildung und Teilhabe (§28 SGB II - 10,-€ / Monat) berechtigt sind (Abgabe der Kostenübernahmeerklärung) ist ein Beitrag von 8,- € / Monat zu entrichten →

Semesterbeitrag: 48,- €

Kindersport SEP (Alter 7 bis einschließlich 10 Jahre):

- Aufnahmegebühr: **10,- €** (einmalig)
- Kindersport Schuleingangsphase: **18,- € / Monat** → Semesterbeitrag: **108,- €**

Schließzeiten: Alle Schulferien sowie bei Hallenschließung

Für Erziehungsberechtigte die Bildung und Teilhabe (§28 SGB II - 10,-€ / Monat) berechtigt sind (Abgabe der Kostenübernahmeerklärung) ist ein Beitrag von 8,- € / Monat zu entrichten →

Semesterbeitrag: 48,- €

Kindersport Kita (Alter 2 bis einschließlich 6 Jahre):

- Aufnahmegebühr: **10,- €** (einmalig)
- Kindersport Kita: **10,- € / Monat** → Semesterbeitrag: **60,- €**

Schließzeiten: 2 Wochen Jahreswechsel und 6 Wochen Sommerferien sowie bei Kitaschließung

Für Erziehungsberechtigte die Bildung und Teilhabe (§28 SGB II - 10,-€ / Monat) berechtigt sind (Abgabe der Kostenübernahmeerklärung) ist kein weiterer Beitrag zu entrichten.

Hinweis:

Bei einem Wechsel des 2 bis 6 -jährigen Kindes in den Kindersport Brauerei oder GS muss der Restbetrag nachgezahlt werden!

Die Mitgliedsbeitragsstruktur wurden am 20.12.2018 durch die Mitgliederversammlung angepasst und beschlossen!